

Ausführungsbestimmungen

für Feuerwehrpläne



Inhalt

Vorwort	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe	5
4 Allgemeine Anforderungen	6
5 Art der Pläne und Planinhalt	7
5.1 Planbestandteile	7
5.1.1 Feuerwehrplan für Veranstaltungen	7
5.2 Allgemeine Objektinformationen	9
5.3 Zusätzliche textliche Erläuterungen	9
5.4 Umgebungsplan	9
5.5 Übersichtsplan	10
5.6 Geschossplan / Geschosspläne	11
5.7 Sonderpläne	13
5.7.1 Allgemeines	13
5.7.2 Detailpläne	13
5.7.3 Dachaufsichtenplan	13
5.7.4 Löschwasserrückhaltung / Abwasserpläne	14
5.7.5 Anfahrtsplan	14
5.7.6 Rauch- und Wärmeabzugsanlagenplan (RWA-Plan)	14
5.7.7 Kulturgutschutzplan	14
5.7.8 Repeaterplan für Objektfunk	14
6 Ausführung der Pläne	15
6.1 Format, Ausfertigung und Anzahl	15
6.1.1 Pläne in Papierform	15
6.1.2 Datenformat elektronischer Daten	16
6.2 Maßstab	16
6.3 Kartographische Richtung	16
6.4 Ausrichtung der Pläne	16
6.5 Farbige Darstellung und Symbole	17
6.6 Kennzeichnung der Geschosse	17
6.7 Darstellung der Brandwände	17
6.8 Beschriftung	17
6.9 Schriftfelder	18
7 Verfahrensablauf	19

7.1	Allgemeines	19
7.1.1	Vorabzug	19
7.1.2	Papierausfertigung	19
7.1.3	Lagerung der Feuerwehrpläne im Objekt	20
7.1.4	Verfahrensablauf bei Feuerwehrplänen für Veranstaltungen.....	20
8	Anlagen	21
8.1	Zu verwendende Symbole	21

Vorwort

Das Amt für Brand- und Bevölkerungsschutz der Stadt Baden-Baden hält mehrere hundert Feuerwehrpläne für besondere Objekte innerhalb des Stadtkreises vor. Feuerwehrpläne sind ein wichtiges Werkzeug zur Leitung und Strukturierung von Einsätzen im jeweiligen Objekt. Darüber hinaus werden die Feuerwehrpläne zu Feuerwehreinsatzplänen weiterverarbeitet, die dem Einsatzleiter bereits auf der Anfahrt die Möglichkeit geben, sich ein Bild von der zu erwartenden Einsatzstelle zu machen. Um den Einsatzkräften im Schadenfall ein schnelles Lesen und Verstehen der Pläne zu ermöglichen, müssen diese in Form und Darstellung einheitlich ausgeführt sein. Hierzu wurden, als Ergänzung zur DIN 14095, diese „Ausführungsbestimmungen für Feuerwehrpläne“ erstellt.

Die Nummerierung dieser Ausführungsbestimmungen orientiert sich an der Nummerierung der DIN 14095, sodass für die einzelnen Kapitel jeweils der direkte Bezug zur DIN hergestellt werden kann.

Feuerwehrpläne sind eigenständige, hochspezialisierte Pläne, die der Einsatzvorbereitung der Feuerwehr und den Einsatzkräften im Schadensfall als taktische Hilfe dienen. Durch ihren hohen Abstraktionsgrad und die genauen Anforderungen an die einheitliche und normgerechte Darstellung sind sie den besonderen Anforderungen des Feuerwehreinsatzes speziell angepasst. Die Einsatzkräfte der Feuerwehr müssen innerhalb der nur wenige Minuten dauernden Anfahrt von der Feuerwache zum Objekt in der Lage sein, dem Feuerwehrplan die relevanten Gebäudeinformationen zu entnehmen und diese zu verinnerlichen. Vorhandene Baupläne können daher nicht als Feuerwehrplan verwendet werden.

Für die Erstellung von Feuerwehrplänen benötigt der Planverfasser besondere Kenntnisse in den Fachgebieten des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes. Personen ohne diese Kenntnisse, sind daher in der Regel nicht befähigt, norm- und sachgerechte Feuerwehrpläne zu erstellen. Es wird daher dringend empfohlen, für die Erstellung von Feuerwehrplänen entsprechend spezialisierte und befähigte Fachfirmen zu beauftragen.

Bei Planerstellern, die erstmalig in Baden-Baden Feuerwehrpläne einreichen, behält sich die Brandschutzdienststelle vor einen entsprechenden Nachweis der Fachkunde einzufordern.

Feuerwehrpläne sind vor deren Erstellung, bzw. deren Revision grundsätzlich mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen. Das Amt für Brand- und Bevölkerungsschutz der Stadt Baden-Baden behält sich im Freigabeprozess vor, im Einzelfall, weiterführende oder abweichende Anforderungen an Feuerwehrpläne zu stellen.

1 Anwendungsbereich

Alle Feuerwehrpläne innerhalb der Stadt Baden-Baden sind grundsätzlich nach **DIN 14095** zu erstellen.

Die Ausführungsbestimmungen sind als Ergänzung zu verstehen und gelten nur in Verbindung mit der DIN 14095. Die Inhalte der DIN werden hier nicht mehr aufgeführt. Der Besitz der aktuellen DIN 14095 ist für Planersteller unerlässlich.

2 Normative Verweisungen

Zusätzlich zu den in DIN 14095 aufgeführten mit geltenden Normen sind folgende Vorschriften zu beachten und anzuwenden:

- DIN 14095 Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen
- DIN 14096 Brandschutzordnung
- DIN 14034-6 Grafische Symbole für das Feuerwehrwesen – Teil 6: Bauliche Einrichtungen
- DIN 14675 Anhang K: Brandmeldeanlagen Aufbau und Betrieb
- DIN 4066 Hinweisschilder für die Feuerwehr
- DIN 5455 Technische Zeichnungen Maßstäbe
- ASR A1.3: Technische Regeln für Arbeitsstätten: Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung
- Straßenverkehrsordnung (StVO), insbesondere Zeichen 264 und 265
- EG 1272/2008 GHS-Verordnung
- FwDV 500, Einheiten im ABC-Einsatz
- Technischen Aufschaltbedingungen für Brandmeldeanlagen des Landkreises Rastatt und der Stadt Baden-Baden
- Richtlinien für die Einrichtung und den Betrieb von BOS-Gebädefunkanlagen der Stadt Baden-Baden

Es ist stets die jeweils gültige Fassung der hier aufgeführten Regelwerke zu verwenden.

3 Begriffe

Ergänzend zur DIN 14095 müssen keine weiteren Begriffe erläutert werden.

4 Allgemeine Anforderungen

Diese Ausführungsbestimmungen machen in den Fällen eindeutige Vorgaben, in denen die DIN 14095 Varianten in der Ausführung zulässt, bzw. ergänzen diese nach den Bedürfnissen des Amts für Brand- und Bevölkerungsschutz der Stadt Baden-Baden.

Die Vorgaben der DIN 14095 in Verbindung mit diesen Ausführungsbestimmungen gelten ausdrücklich auch für den Fall, dass Teile bestehender Feuerwehrpläne aktualisiert werden. **Auch wenn sich bauliche Änderungen, Anpassungen der DIN oder der Ausführungsbestimmungen nur auf einzelne Planteile auswirken, so ist immer der gesamte Plan zu aktualisieren.**

Feuerwehrpläne müssen den tatsächlichen vor Ort vorhandenen Gegebenheiten entsprechen. Sie müssen Angaben über Besonderheiten und Risiken auf dem Gelände und in den baulichen Anlagen enthalten. Die Erstellung des Feuerwehrplans bedarf einer fachkundigen Person. Feuerwehrpläne müssen stets auf dem aktuellen Stand gehalten werden. Der Betreiber der baulichen Anlage muss den Feuerwehrplan mindestens alle 2 Jahre von einer fachkundigen Person prüfen lassen. Feuerwehrpläne müssen im Rahmen der Bearbeitung mit der zuständigen behördlich benannten Stelle abgestimmt werden.

Die Bezeichnungen in Feuerwehrplänen sollten mit dem Betreiber mit den betriebsüblichen Bezeichnungen in Feuerwehr-Laufkarten und ggf. in Flucht- und Rettungsplänen aufeinander abgestimmt werden. Sollte festgestellt werden, dass die Pläne nicht mehr mit den Gegebenheiten vor Ort übereinstimmen, so sind diese umgehend zu aktualisieren.

5 Art der Pläne und Planinhalt

5.1 Planbestandteile

Der Umfang eines Feuerwehrplanes beinhaltet grundsätzlich den kompletten Abdeckungsbereich einer im Objekt befindlichen Brandmeldeanlage, bzw. den Gebäudeteil für den die Erstellung eines Feuerwehrplanes beauftragt wurde. Darüber hinaus empfehlen wir, alle angrenzenden Gebäudebereiche, in denen es nach Einschätzung der Feuerwehr zu einer Brandausbreitung bzw. Rauchverschleppung, ausgehend vom beauftragten Gebäudebereich kommen kann, im Feuerwehrplan darzustellen.

Beispiel: Wird für eine Tiefgarage ein Feuerwehrplan aufgrund der Garagenverordnung baurechtlich gefordert, so müssen auch alle an diese Tiefgarage angeschlossenen Wohngebäude, im Feuerwehrplan dargestellt werden.

Alle Feuerwehrpläne müssen mindestens die folgenden Teile umfassen:

1. allgemeine Objektinformationen (schriftlicher Teil)
2. Übersichtsplan
3. Geschosspläne

Abhängig von der baulichen Anlage können zusätzliche Teile erforderlich sein:

4. Sonderpläne (z. B. Anfahrts-, Umgebungs-, Abwasser-, Löschwasserrückhaltungs-, Photovoltaik- oder Detailpläne)
5. Zusätzliche textliche Erläuterungen.

5.1.1 Feuerwehrplan für Veranstaltungen

Ein Feuerwehrplan für Veranstaltungen ist ein im Umfang und Inhalt reduzierter Feuerwehrplan für öffentliche Veranstaltungen mit vielen Besuchern, der notwendige einsatztaktische Informationen für den Feuerwehreinsatz enthält. Die Forderung nach einem Feuerwehrplan für Veranstaltungen wird durch die Genehmigungsbehörde der Veranstaltung, i.d.R. das Fachgebiet Öffentliche Ordnung und Sicherheit der Stadt Baden-Baden, beauftragt.

Der Feuerwehrplan für Veranstaltungen ist im Umfang gegenüber einem regulären Feuerwehrplan reduziert und umfasst nur die Teile:

1. Allgemeine Objektinformationen (schriftlicher Teil),
2. Übersichtsplan (gemäß DIN 14095 Abschnitt und Punkt 5.5),
3. ggf. Übersichtsplan mit Planraster des Veranstaltungsgebietes

Können aufgrund der Flächenausdehnung des Veranstaltungsgebiets die Vielzahl der Informationen im Übersichtsplan nicht mehr leserlich gemäß DIN 14095 dargestellt werden, ist zusätzlich ein Umgebungsplan zu erstellen. Das Veranstaltungsgebiet ist dann zusätzlich auf mehreren Übersichtsplänen verteilt darzustellen.

- Die im Umgebungsplan dargestellten Bereiche der einzelnen Übersichtspläne müssen farblich so gekennzeichnet sein, dass ein Erkennen des gesuchten Übersichtsplans beim Durchblättern einer Planmappe möglich ist (z.B.: Farbraumen im Umgebungsplan, dessen Farbgebung sich im Bereich des Textfeldes des Übersichtsplans wiederfindet).

- Stände müssen incl. Vorplätzen, Anbauten und Überdachungen maßstabsgetreu dargestellt werden.

In den Plänen sind die veranstaltungsspezifischen Informationen darzustellen, insbesondere auch die ordnungsrechtlich beauftragten Besonderheiten wie z. B.:

1. Rettungszufahrten zum Veranstaltungsgelände.
2. Feuerwehruzufahrten mit exakter Angabe der genehmigten Mindestbreite.
3. Rettungswege.
4. Übergabestellen für den Rettungsdienst.
5. Standorte des Sanitätsdienstes und
6. Standorte der Brandsicherheitswache, sofern vorhanden.
7. Einteilung und Benennung von Belegungsfeldern, sofern vorhanden.
8. Stände oder Betriebe, die Druck- oder Flüssiggase verwenden (rot schraffiert, mit entsprechendem Gefahrensymbol).
9. Gasflaschenlager und Gastanks mit Darstellung des Zugangs (rot schraffiert, mit entsprechendem Gefahrensymbol).
10. Gashaupthähne, z. B. direkt an Festzelten mit Darstellung des Zugangs,
11. bei Fahrgeschäften: die maximale Höhe des Objekts,
12. Absperrungen, die nicht einfach entfernt werden können,
13. Schranken, Sperrpfosten, Amoksperrern, Gitter, Zäune etc. mit Angabe der ggf. angebrachten Schließung, usw.
14. Markante Fahrgeschäfte, Zelte, Name des Objekts (z.B. „Fahrgeschäft Hollywood“).
15. bei Großzelten die Zugänge mit entsprechender Bezeichnung, (mit dem Betreiber abgestimmt, z. B. „N3“ für Eingang 3 auf der Nordseite).
16. im Bereich von Wasserflächen: vorhandene Wassermelder mit Bezeichnung,
17. im Textteil ergänzend ist aufzuführen:
 - Verantwortlicher des Sicherheitsdienstes, Verantwortlicher Pyrotechniker, ggf. sonstige veranstaltungsrelevante Verantwortliche mit Erreichbarkeit während der Veranstaltung,
 - Beschreibung der Gasanlage, sowie der Lage der Absperrereinrichtung.
 - abgesperrte Bereiche, sowie Beschreibung der Zugangsmöglichkeiten, bzw. alternative Zugänge in den gesicherten Bereich und
18. weitere Eintragungen nach Forderung der Feuerwehr Baden-Baden.

Die Bezeichnungen in den Plänen sind hierbei mit allen Beteiligten (Fachgebiet Öffentliche Ordnung, Veranstalter, Sanitätsdienstleister, etc.) abzustimmen und zu vereinheitlichen (gleiche Bezeichnungen für gleiche Dinge bei allen Beteiligten).

5.2 Allgemeine Objektinformationen

Die allgemeinen Objektinformationen enthalten allgemeine Informationen entsprechend der DIN 14095. Das Dokument ist gemäß dem Layout der DIN 14095 (Anhang A) zu erstellen.

Abweichend zur DIN müssen folgende Dinge beschrieben werden:

- **zusätzlich zum Punkt d)** müssen als Ansprechpartner Personen mit Kenntnissen über Gebäudeaufbau, -nutzung und -technik benannt werden. Sie müssen entsprechende Zugangsberechtigungen besitzen. Sie sind namentlich (Vor- und Nachname) unter Angabe einer ständigen (auch nachts und an Wochenenden, 24 h) sicheren Erreichbarkeit (Telefonnummer / Mobiltelefon) zu nennen. Die ausschließliche Angabe einer Sicherheitsfirma wird als Ansprechpartner nicht akzeptiert.

5.3 Zusätzliche textliche Erläuterungen

Als zusätzliche textliche Erläuterungen werden die Punkte nach DIN 14095 gefordert. Das Dokument ist gemäß dem Layout der DIN 14095 (Anhang A) zu erstellen.

Abweichend zur DIN müssen folgende Dinge beschrieben werden:

- **zusätzlich zum Punkt a)** „**Personalbestand, Nutzerzahl**“ ist bei Tiefgaragen die Anzahl der Stellplätze anzugeben.
- **zusätzlich zum Punkt k)** „**Technische Gebäudeausrüstung**“ ist bei Aufzügen die Ausführung der Brandfallsteuerung anzugeben.
- **zusätzlich zum Punkt m)** „**Sonstige Informationen**“ ist bei Tiefgaragen die Anzahl der KFZ Elektrolademöglichkeiten inklusive deren Ladespannung anzugeben. Außerdem sind unter diesem Punkt die Anleiterstellen am Objekt anzugeben.
- **ergänzend zur DIN:**
müssen nicht vorhandene Punkte im Textteil mit den Worten „**nicht vorhanden**“ versehen werden.

5.4 Umgebungsplan

Abweichend zur DIN müssen folgende Dinge dargestellt werden:

- **zusätzlich zum Punkt b)** sind die Hausnummern wie im Beispiel (Anhang A) der DIN 14095 auszuführen. Außerdem sollen benachbarte Objekte welche ebenfalls über einen Feuerwehreinsatzplan (FEP) verfügen mit der zugehörigen FEP-Nummer angegeben werden (z.B. FEP BAD-032). Diese wird seitens der Brandschutzdienststelle im Rahmen der Planbearbeitung zur Verfügung gestellt. Zudem sind alle benachbarten Gebäude mit einer Schraffur zu versehen.
- **abweichend zum Punkt f)** sollen bei Brandmeldeanlagen anstelle der Symbole für das Feuerwehrranzeigetableau (FAT) und das Feuerwehrbedienfeld (FBF) nach DIN 14034-6 zusammenfassend das Symbol Feuerwehrranzeigetableau (FIZ) verwendet werden. Ist kein FAT, sondern nur eine BMZ und ein FBF vorhanden, ist dies mit BMZ und FBF anzugeben.
- **abweichend zum Punkt j)** werden Wege, die aus statischen Gründen nicht befahren werden können als begehbare Fläche (RAL 7047) dargestellt.

- **ergänzend zur DIN:**
muss ein Gebäudeschnitt sowie ein Geländeschnitt beigelegt sein. Ein Beispiel ist in diesem Dokument jeweils aufgeführt.

5.5 Übersichtsplan

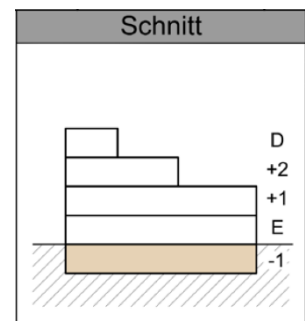
Abweichend zur DIN müssen folgende Dinge dargestellt werden:

- **zusätzlich zum Punkt a) & b)** ist die Darstellung der Schrift wie im Beispiel (Anhang A) der DIN 14095 zu verwenden (Gebäudebezeichnung ist fett darzustellen).
- **zusätzlich zum Punkt c)** sollen auch im Übersichtsplan die Hausnummern der benachbarten Gebäude mit eingezeichnet werden. Die Hausnummern sind wie im Beispiel (Anhang A) der DIN 14095 auszuführen. Außerdem sollen benachbarte Objekte welche ebenfalls über einen Feuerwehreinsatzplan (FEP) verfügen mit der zugehörigen FEP-Nummer angegeben werden (z.B. FEP BAD-032). Diese wird seitens der Brandschutzdienststelle im Rahmen der Planbearbeitung zur Verfügung gestellt. Zudem sind alle benachbarten Gebäude mit einer Schraffur zu versehen.
- **zusätzlich zum Punkt g)** sind sichtbare Treppen, wie im Geschossplan, in RAL 6024 verkehrsgrün darzustellen.
- **zusätzlich zum Punkt i)** ist ebenfalls die Hauptabsperreinrichtung für Fernwärme (siehe Symbol 46) darzustellen.
- **zusätzlich zu Punkt j)** ist der Hinweis zu einer vorhandenen Photovoltaikanlage mit dem Symbol 49 zu kennzeichnen.
- **abweichend zum Punkt m)** sollen bei Brandmeldeanlagen anstelle der Symbole für das Feuerwehrranzeigetableau (FAT) und das Feuerwehrbedienfeld (FBF) nach DIN 14034-6 zusammenfassend das Symbol Feuerwehrinformationszentrale (**FIZ**) verwendet werden. Ist kein FAT, sondern nur eine BMZ und ein FBF vorhanden, ist dies mit BMZ und FBF anzugeben.
- **zusätzlich zu Punkt p)** ist die Einspeise- und Entnahmestelle mit einer Zuordnung (selbe Bezeichnung wie beim zugehörigen Treppenraum z.B.: A, B, etc.) anzugeben.
- **zusätzlich zum Punkt q)** sind die Anleiterstellen mit dem Symbol der DIN 14034-6 zusätzlich mit der Geschossangabe zu versehen (siehe Symbol 43). Außerdem sind Notleiteranlagen nach DIN 14094-1 mit dem Symbol E016 nach ASR A1.3 zu kennzeichnen.
- **zusätzlich zum Punkt r)** sind elektrische Anlagen >1000 V im Übersichtsplan zu kennzeichnen.
- **ergänzend zur DIN:**
- müssen Gleise von Bahnanlagen einzeln, wie in topographischen Karten als schwarz/weiße Linie, und als nicht befahrbare Fläche darzustellen. Im Falle von elektrifizierten Gleisanlagen, ist dies zusätzlich durch das Symbol „Elektrogefahr“ darzustellen.
- ist die Kennzeichnung von wertvollen Kulturgütern im Einzelfall mit der Abteilung Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz besprochen und wird mit dem Symbol 54 für Kulturgutschutz nach der Haager Konvention dargestellt.
- sind Luftraum und Lichthöfe weiß mit schwarzen Punkten darzustellen (ca. Angabe Ø 0,4 mm, Punkteabstand 3 mm).

- sind Aufstell- und Bewegungsflächen (siehe Symbole 27 & 29) zu kennzeichnen.
- sind Bereiche mit hochspannungsführenden Leitungen über 1000 Volt, welche z.B. den Einsatz der Drehleiter betreffen, rot zu kennzeichnen und mit entsprechender Beschriftung, sowie dem entsprechenden Warnschild zu versehen.
- muss ein Gebäudeschnitt sowie ein Geländeschnitt beigefügt sein. Ein Beispiel ist in diesem Dokument jeweils aufgeführt.
- werden Dachflächen und tieferliegende Dachflächen im Übersichtsplan nicht eingezeichnet, sondern in der Farbe des Bezugsgebäudes dargestellt.
- sind Vordächer mit einem gestrichelten X zu kennzeichnen.
- sind Poller oder Schranken mit der jeweiligen Schließung (Symbole 35-38) zu kennzeichnen.
- sind Parkplätze als befahrbare Fläche, sowie mit dem Symbol 53 darzustellen.

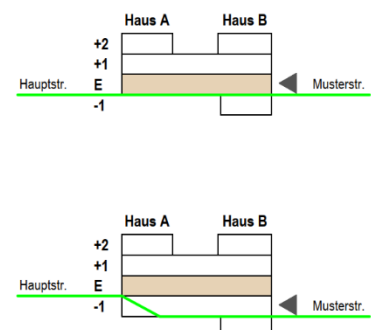
Gebäudeschnitt

Im Gebäudeschnitt sind alle Geschosse des Gebäudes darzustellen. Das Geschoss, welches im Geschossplan dargestellt wird, ist in „hellelfenbein“ **RAL 1015** zu hinterlegen. Im Übersichtsplan ist keine Kennzeichnung notwendig.



Geländeschnitt

Zusätzlich ist bei Hanglage ein Geländeschnitt mit Ansicht des Geländeniveaus (wie schematisch dargestellt) in **grün** im Gebäudeschnitt einzuzeichnen. Die Zugangsebenen sowie vorhandene Straßennamen bzw. die örtlichen Bezeichnungen sind einzufügen.



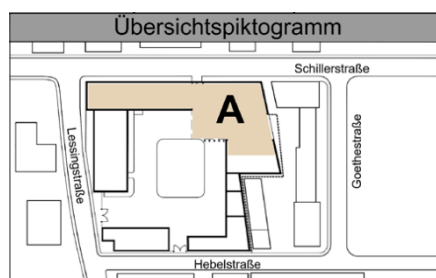
5.6 Geschossplan / Geschosspläne

Ergänzend zur DIN müssen folgende Dinge dargestellt werden:

- **zusätzlich zum Punkt d)** sind Feuer- und Rauchschutzabschlüsse nach alternativer Darstellung der DIN 14095 (Anhang A, S. 27) darzustellen.
- **zusätzlich zum Punkt g)** sind Treppenräume nach DIN 14034-6 mit der Treppenraumbezeichnung (Großbuchstabe z.B.: A, B, etc.) anzugeben. Die Treppenraumbezeichnung muss mit der in den Laufkarten angegebenen Bezeichnungen übereinstimmen.

- **zusätzlich zu Punkt j)** sind Aufzugsschächte gelb mit einem schwarzen X darzustellen. Der Maschinenraum ist im Symbol als AMR anzugeben, bei Aufzügen ohne Maschinenraum ist AZS anzugeben. Kann die Brandfallsteuerung über einen Schlüsselschalter übersteuert werden, so ist dieser mit dem Symbol 67 zu versehen. Außerdem sind Schächte (Müllschächte, etc.) in Gelb gemäß dem Symbol 24 inklusive der Geschossangabe zu kennzeichnen. Sollte eine Erkennbarkeit nicht gegeben sein, ist das Symbol als zusätzliches Piktogramm anzugeben.
- **zusätzlich zu Punkt k)** sind die Bedienstellen mit einer Zuordnung (selbe Bezeichnung wie beim zugehörigen Treppenraum z.B.: A, B, etc.) anzugeben.
- **zusätzlich zu Punkt l)** ist die Einspeise- und Entnahmestelle mit einer Zuordnung (selbe Bezeichnung wie beim zugehörigen Treppenraum z.B.: A, B, etc.) anzugeben.
- **zusätzlich zum Punkt m)** sind die Löschbereiche schraffiert in den dafür vorgesehenen Farben (siehe Anhang) darzustellen. Erstreckt sich der Schutzbereich über ein gesamtes Geschoss, ist ein Schriftfeld mit blauem Rand und Text sowie dem entsprechenden Symbol nach DIN 14034-6 ausreichend.
- **abweichend zum Punkt o)** sollen bei Brandmeldeanlagen anstelle der Symbole für das Feuerwehranzeigetableau (FAT) und das Feuerwehrbedienfeld (FBF) nach DIN 14034-6 zusammenfassend das Symbol Feuerwehrinformationszentrale (**FIZ**) verwendet werden. Ist kein FAT, sondern nur eine BMZ und ein FBF vorhanden, ist dies mit BMZ und FBF anzugeben.
- **zusätzlich zum Punkt u)** ist ebenfalls die Hauptabsperreinrichtung für Fernwärme (siehe Symbol 46) darzustellen. Außerdem sollen Strom Unterverteilungen (Symbol 66) abgebildet werden.
- **ergänzend zur DIN:**
- sind die Anleiterstellen mit dem Symbol der DIN 14034-6 zusätzlich ohne Geschossangabe anzugeben. Außerdem sind Notleiteranlagen nach DIN 14094-1 mit dem Symbol E016 nach ASR A1.3 zu kennzeichnen.
- ist ein Treppenschnitt, sowie ein Gebäude- bzw. Geländeschnitt dem jeweiligen Geschossplan beizufügen. Ein Beispiel ist in diesem Dokument jeweils aufgeführt.
- sollen Festeinbauten in den Räumen, wie z.B. im Lager Regale, in Produktionsstätten Fertigungsstraßen bzw. in Verkaufsstätten Regalhaltung nach Absprache mit der Abteilung Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz eingezeichnet werden.
- sind Luftraum und Lichthöfe weiß mit schwarzen Punkten darzustellen (ca. Angabe Ø 0,4 mm, Punkteabstand 3 mm).
- ist die Technische Brandmelderzentrale darzustellen.
- sind bei Feuerwehrplänen größerer Ausdehnung, welche mehrere Gebäudeteile beinhalten, auf dem Geschossplan der Übersichtsplan als kleine Übersichtsskizze mit dem jeweiligen Gebäudeteil abzubilden.

Siehe Beispiel:

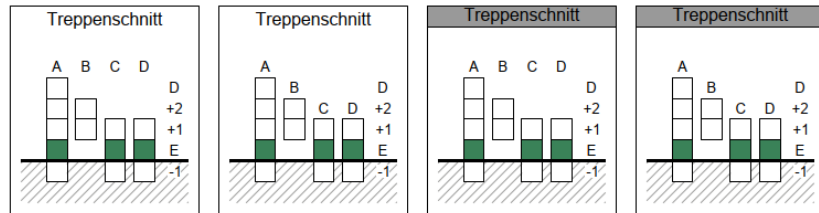


Treppenschnitt

Die Treppenräume sind in einem Treppenschnitt darzustellen. Dabei ist **jeder** Treppenraum mit einem Großbuchstaben eindeutig zu kennzeichnen (alternativ können bei ortsüblichen Bezeichnungen mit Nummern auch diese dargestellt werden). Bezeichnungen, wie „TH“ für Treppenhaus, werden nicht akzeptiert. Jede Etage die der Treppenraum verbindet, wird mit einem Quadrat dargestellt.

Werden mehrere Treppenräume nebeneinander dargestellt, so ist ein Abstand zwischen den Treppenräumen von 2 mm einzuhalten. Treppenräume, über welches das Geschoss erschlossen ist, sind Grün (RAL 6024) zu hinterlegen.

Siehe Beispiele:



5.7 Sonderpläne

Sonderpläne werden grundsätzlich nur nach Absprache mit der Brandschutzdienststelle erstellt. Die Absprache sollte vor Auftragsbeginn erfolgen.

Die Brandschutzdienststelle behält sich vor, Sonderpläne zu fordern.

5.7.1 Allgemeines

Ergänzend zur DIN 14095 können bei der Stadt Baden-Baden folgende Sonderpläne gefordert werden:

- Anfahrtsplan
- Rauch- und Wärmeabzugsanlagenplan (RWA-Plan)
- Kulturgutschutzplan
- Repeaterplan für Objektfunk

Die Erstellung eines separaten RWA-Plans (unabhängig vom Dachaufsichtenplan) ist in Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle zu erstellen. Die entsprechenden Anforderungen sind in Punkt 5.7.6 festgelegt.

Weitere hier nicht aufgeführte Sonderpläne können durch die Brandschutzdienststelle gefordert werden.

5.7.2 Detailpläne

Es gelten die Regelungen der DIN 14095.

5.7.3 Dachaufsichtenplan

Abweichend der DIN werden die Anforderungen der aufgeführten Pläne in den folgenden Unterpunkten beschrieben.

5.7.3.1 Photovoltaikanlagen

Bei Objekten mit PV-Anlage ist neben dem PV-Symbol auf dem Übersichtsplan ein Dachaufsichtenplan zu erstellen. Es soll die Lage der einzelnen PV-Module (Symbol 75) auf der Dachfläche zeigen, sowie der Leitungsverlauf der Leitungen zwischen PV-Modul und Wechselrichter (1000 V) dargestellt werden. Die Anzahl der Wechselrichter sind darzustellen. Befinden sich diese nicht im dargestellten Geschoss, ist zusätzlich eine Geschossangabe am entsprechenden Piktogramm erforderlich. Der Standort des Trennschalters der PV-Anlage (Symbol 74) ist anzugeben.

5.7.4 Löschwasserrückhaltung / Abwasserpläne

Es gelten die Regelungen der DIN 14095.

5.7.5 Anfahrsplan

Diese Pläne sind in Absprache mit der Abteilung Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz zu erstellen.

Bei entsprechenden Objekten kann ein Anfahrsplan gefordert werden. In Absprache wird in diesem Plan eine Verknüpfung zwischen Angriffspunkte (siehe Symbol 34), die sich auf den Feuerwehr-Laufkarten befinden, und den Anfahrtspunkten (siehe Symbol 33) sowie weiteren Angaben hergestellt. Besondere Anfahrten und Aufstellflächen können Bestandteil sein.

Die Ausführung des Anfahrsplans entspricht den Anforderungen des Umgebungsplans.

5.7.6 Rauch- und Wärmeabzugsanlagenplan (RWA-Plan)

Die RWA Bereiche sind nummerisch zu untergliedern und farbig mit einer Schraffur zu versehen

5.7.7 Kulturgutschutzplan

Diese Pläne sind in Absprache mit der Abteilung Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz zu erstellen.

5.7.8 Repeaterplan für Objektfunk

Zur Verbesserung des digitalen Einsatzstellenfunks der Feuerwehr können schlecht versorgte Bereiche innerhalb eines Objekts mit Hilfe eines Repeaters kompensiert werden. Der Repeater wird in diesen speziellen Fällen von den Einsatzkräften der Feuerwehr mitgebracht und an den bereits festgelegten Standorten in Betrieb genommen. Diese Standorte sind auf Grundlage der Funkfeldmessung und Festlegung der Brandschutzdienststelle einzuzeichnen.

Die Standorte der Repeater sollen im Repeaterplan mit dem Symbol 76 gekennzeichnet werden.

6 Ausführung der Pläne

6.1 Format, Ausfertigung und Anzahl

Feuerwehrpläne sind insgesamt in der Anzahl auszufertigen, welche Ihnen bei der Druckfreigabe genannt wird.

Im Standardfall werden zwei Ausfertigungen gefordert. In Einzelfällen können jedoch die Anzahl der Ausfertigungen variieren.

6.1.1 Pläne in Papierform

Alle Feuerwehrpläne sind ausschließlich in folgenden Formaten zu erstellen:

- alle zeichnerischen Planteile: DIN A3, quer, reinweiß
- schriftliche Teile, Legende: DIN A4, hoch, reinweiß

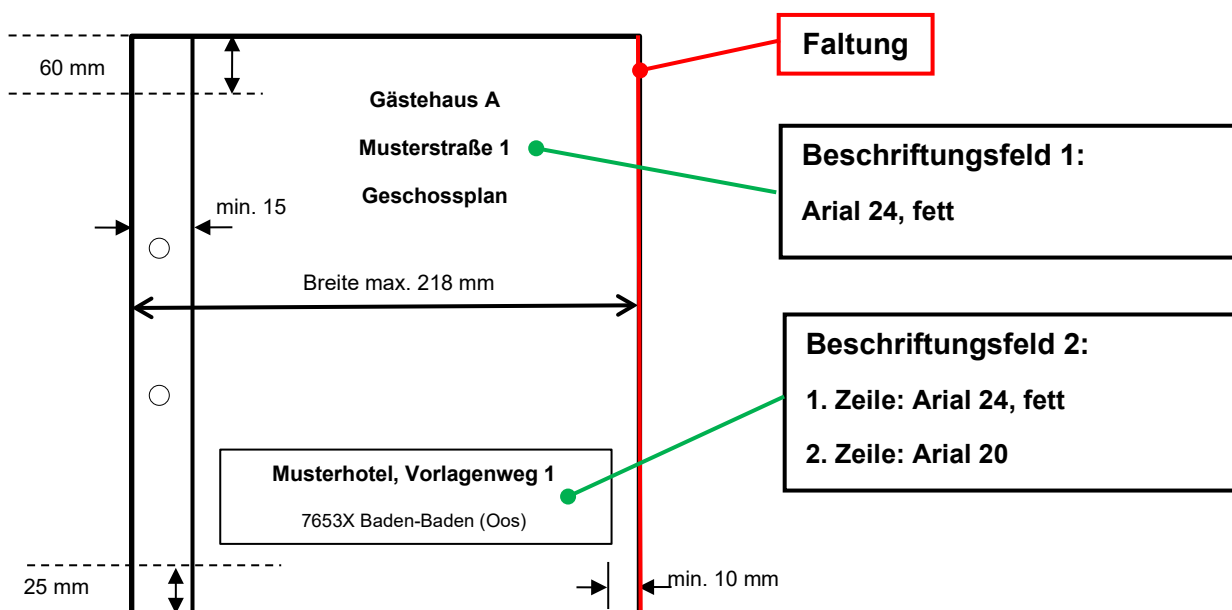
Alle Seiten sind vorzugsweise in einem synthetischen Spezialpapier **mit Laserdruck, zusätzlich mit Lochverstärkung** zu liefern (Bsp.: Xerox Premium NeverTear Synthetik Paper, matt white Smooth 125gr oder pretex®30.120 imprägniertes Spezialpapier). Alternativ sind auch laminierte Pläne (Stärke: 120 g, 42 mic) in matt zugelassen.

Die Planausfertigungen, die der Brandschutzdienststelle geliefert werden, sind jeweils mit einem Heftstreifen zu verbinden und zusammen mit dem schriftlichen Teil zu liefern. Sind es zu viele Pläne für einen Heftstreifen, darf der Plan auch in einem Ordner geliefert werden. Der Feuerwehrplan, der beim Objekt gelagert wird, ist in einem roten Ordner oder Schnellhefter einzuordnen.

6.1.1.1 Beschriftung auf der Rückseite und falten der Pläne

Die Beschriftung der Rückseite, die nachfolgend erklärt wird, ist lediglich bei den zeichnerischen Planteilen in der Druckfassung erforderlich. In der digitalen Fassung muss die Beschriftung nicht beigefügt sein.

Die Rückseite ist, wie unten beschrieben, zu beschriften sowie einmal zu falten:



Beschriftungsfeld 1	1. Zeile 2. Zeile 3. Zeile 4. Zeile	Gebäude- bzw. Hausbezeichnung Nur bei abweichender Anschrift zum Hauptobjekt Art des Plans Geschoss bzw. Ebene
Beschriftungsfeld 2	1. Zeile 2. Zeile	Objektbezeichnung, Straße und Hausnummer PLZ Baden-Baden, falls es sich um einen Ortsteil handelt diesen in Klammer aufführen

6.1.2 Datenformat elektronischer Daten

Zeichnerische Planteile sind im PDF-Format einzureichen. Alle Planteile inkl. der Geschosspläne müssen in einem PDF-Dokument zu öffnen sein. Der schriftliche Teil muss in einem separaten PDF-Dokument sein.

Allgemeine Objektinformationen und zusätzliche textliche Erläuterungen sind als Vorabzug in veränderlicher Form (DOCX-Datei) beim Amt für Brand- und Bevölkerungsschutz einzureichen. Die Abteilung Vorbeugender Brandschutz behält sich vor redaktionelle Ergänzungen durchzuführen.

Um eine bessere Suchfunktion zu erhalten, bitte eine einheitliche Benennung der digitalen Pläne:

VAZ: Vorabzug

FWP: Feuerwehrplan als freigegebene Version

Alle Daten sind nach erfolgter Druckfreigabe nochmals in folgender Ausfertigung, per E-Mail an fw.vb@baden-baden.de zu senden:

- Zeichnerische Planteile als eine PDF-Datei
- Schriftlicher Teil als eine PDF-Datei

6.2 Maßstab

Abweichend der DIN 14095 ist das Raster für Übersichts- oder Umgebungspläne in 20 Meter oder 50 Meter darzustellen.

6.3 Kartographische Richtung

Es gelten die Regelungen der DIN 14095.

6.4 Ausrichtung der Pläne

Es gelten die Regelungen der DIN 14095.

6.5 Farbige Darstellung und Symbole

Grundsätzlich gelten die Regelungen der DIN 14095, sowie die DIN 14034-6.

Mit dem Ziel der Lesbarkeit und der Informationsverarbeitung für den Nutzer kann nur nach Rücksprache, von den nachfolgenden Regelungen der DIN abgewichen werden.

In der Anlage zu diesen Ausführungsbestimmungen werden Symbole veröffentlicht, die ergänzend zur DIN benutzt werden müssen. Diese Symbole sollen auf allen Plänen **gerade** abgebildet werden. Außerdem sollen Bezugslinien möglichst **nicht** durch andere Beschriftungen verlaufen.

6.6 Kennzeichnung der Geschosse

Es gelten die Regelungen der DIN 14095.

6.7 Darstellung der Brandwände

Es gelten die Regelungen der DIN 14095.

6.8 Beschriftung

Abweichend der DIN 14095 darf die Symbollegende **nicht** auf einem separaten Blatt dargestellt werden. Ausnahmefälle sind mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

In allen Planunterlagen sollen die Symbollegende, das Schriftfeld sowie der Gebäude- und Treppenschnitt möglichst strukturiert und übersichtlich (keinen unnötigen Versatz) dargestellt werden.

Die Beschriftungen der Raumnutzung, Raumnummern, etc. sollten in einer Größe ausgeführt werden, die auch in ausgedruckter Form (DIN A3) gut lesbar ist.

6.9 Schriftfelder

Zusätzlich zur DIN 14095 gelten die nachfolgenden Angaben:

- Das geforderte Schriftfeld (Pkt. 6.9 nach DIN) in der rechten oberen Ecke ist nicht erforderlich.
- Das Schriftfeld ist in der unteren rechten Ecke des Planes in den Maßen 100 mm Breite und max. 50 mm Höhe vorzusehen, entsprechend dem nachfolgenden Muster.

Übersichtsplan	
Adresse	Musterhotel Musterstraße 100 76530 Baden-Baden
Stand:	07/2023
(Angaben zum Planersteller) Zeichenbüro, Zeichner, Anschrift Zeichenbüro, Änderungsvermerke	

In Zeile 1: ist die Planart einzutragen.

Schrift: [Arial 12-14 fett, weiße Schrift auf signalroter Füllung]

In Zeile 2: ist die Adresse des Objektes einzutragen.

Schrift: [Arial 12-14 fett, schwarze Schrift auf weißer Füllung]

In Zeile 3: ist der Stand des Planes einzutragen.

Schrift: [Arial 10, schwarze Schrift auf weißer Füllung]

In Zeile 4: sind Angaben des Erstellers einzutragen.

Schrift: [Arial 10, schwarze Schrift auf weißer Füllung]

1.Obergeschoss	
Adresse	Musterhotel Musterstraße 100 76530 Baden-Baden
Stand:	07/2023
(Angaben zum Planersteller) Zeichenbüro, Zeichner, Anschrift Zeichenbüro, Änderungsvermerke	

7 Verfahrensablauf

7.1 Allgemeines

Alle Feuerwehrpläne sind gemäß diesen Ausführungsbestimmungen in Verbindung mit der DIN 14095 zu erstellen. Vor der Erstellung eines Planentwurfs ist daher grundsätzlich Kontakt mit dem Amt für Brand- und Bevölkerungsschutz, Abteilung Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz aufzunehmen.

Je nach Verbesserungsbedarf der Vorabzüge, insbesondere, wenn diese stark von der DIN 14095 und den Vorgaben dieser Ausführungsbestimmungen abweichen, ist seitens der Planersteller eine entsprechende Bearbeitungszeit einzukalkulieren. Vorabzüge werden erst freigegeben, wenn diese den o.g. Vorgaben entsprechen.

Sollten Feuerwehrpläne erheblich von der DIN sowie unseren Ausführungsbestimmungen abweichen, behält sich die Brandschutzdienststelle vor, diese unkommentiert abzulehnen und auf die genannten Regelwerke zu verweisen.

Wir weisen an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen nur erfolgen kann, wenn ein freigegebener Feuerwehrplan vorliegt.

Fragen zum Planlayout sind mit einem entsprechenden Planentwurf per E-Mail schriftlich zu senden.

Sollte nach Ausgabe der Pläne festgestellt werden, dass die Pläne nicht mit der Realität übereinstimmen, kann die Freigabe der Pläne widerrufen werden und die Pläne sind zu korrigieren.

7.1.1 Vorabzug

Ein Plansatz ist als Vorabzug, ausschließlich in elektronischer Form, vorab bei der Abteilung Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz zur Freigabe einzureichen. Feuerwehrpläne bestehen immer aus einem grafischen und einem schriftlichen Teil. Um Missverständnisse bei der Bearbeitung und Freigabe zu vermeiden muss immer ein vollständiger Plansatz mit allen Teilen eingereicht werden.

Vorabzüge sind an die E-Mail-Adresse fw.vb@baden-baden.de zu senden.

Sind im Vorabzug Korrekturen erforderlich, werden diese dem Planverfasser schriftlich oder telefonisch mitgeteilt. Anschließend ist der entsprechend korrigierte Plan erneut einzureichen. Erst nach der endgültigen Freigabe ist der Feuerwehrplan in entsprechender Anzahl (wird in der Druckfreigabe mitgeteilt) an das Amt für Brand- und Bevölkerungsschutz zu liefern.

7.1.2 Papierausfertigung

Wurde die Ausführung der freigegeben, sind die fertigen Plansätze in der erforderlichen Zahl an folgende Adresse zu liefern:

**Amt für Brand- und Bevölkerungsschutz
Abteilung Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz
-Feuerwehrpläne-
Schwarzwaldstraße 50
76532 Baden-Baden**

Der Plansatz, der für das Objekt bestimmt ist, wird durch den Betreiber selbstständig im FIZ, an der Feuerwehreinformation bzw. im dafür vorgehaltenen Planmappenschrank am Objekt hinterlegt.

Beim Austausch von Plänen oder Planteilen im Rahmen einer Aktualisierung wird der veraltete Plan, durch die neue Version ersetzt und durch die Feuerwehr entsorgt.

7.1.3 Lagerung der Feuerwehrpläne im Objekt

Feuerwehrpläne sind vor Ort für die Feuerwehr zugänglich zu lagern.

- Beim Vorhandensein einer bei der Feuerwehr aufgeschalteten Brandmeldeanlage ist der Feuerwehrplan am FIZ (FBF, FAT) neben den Feuerwehrlaufkarten zu lagern.
- Sollte es vor Ort keine aufgeschaltete Brandmeldeanlage geben, so ist ein für die Feuerwehr jederzeit zugänglicher Planschrank an geeigneter Stelle zu installieren (z.B.: im Eingangsbereich). Der Ort dieses Planschranks ist im Feuerwehrplan als Informationsstelle für die Feuerwehr mit dem entsprechenden Symbol (DIN 14034-6, Tabelle 3) darzustellen.

7.1.4 Verfahrensablauf bei Feuerwehrplänen für Veranstaltungen

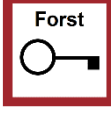
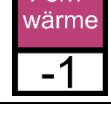
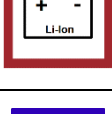
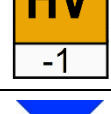
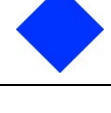
Für Veranstaltungen werden durch das Fachgebiet Öffentliche Ordnung und durch die Abteilung Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz vom Veranstalter Feuerwehrpläne gefordert. Der Verfahrensablauf entspricht grundsätzlich dem, regulärer Feuerwehrpläne.

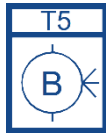
Zu beachten sind jedoch die besonderen Fristen: Der freigegebene Feuerwehrplan muss mindestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn in der vorgegebenen Anzahl vorliegen. Für den Verfahrensablauf ist ein entsprechender zeitlicher Vorlauf einzuplanen.

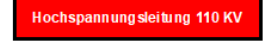
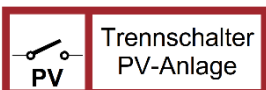
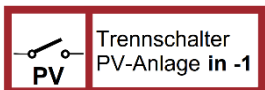
8 Anlagen

8.1 Zu verwendende Symbole

1.		für die Feuerwehr befahrbare Fläche <i>signalgrau – RAL 7004</i>	2.		sonstige Wände <i>dünne Linie, tiefschwarz – RAL 9005</i>
3.		befestigte / begehbbare Fläche <i>telegrau – RAL 7047</i>	4.		tragende, raumabschließende Wände <i>dicke Linie, tiefschwarz – RAL 9005</i>
5.		nicht befahrbare Flächen <i>signalgelb – RAL 1003</i>	6.		Brandwände <i>dicke Linie, signalrot – RAL 3001</i>
7.		Räume mit besonderen Gefahren <i>signalrot – RAL 3001</i>	8.		Hauptzufahrt <i>leuchtgrün – RAL 6038</i>
9.		horizontale Rettungswege <i>weißgrün – RAL 6019</i>	10.		Nebenzufahrt <i>leuchtgrün – RAL 6038</i>
11.		vertikale Rettungswege (zB. Treppen) <i>verkehrsgrün – RAL 6024</i>	12.		Gebäudehaupteingang <i>Tiefschwarz – RAL 9005</i>
13.		betroffene bauliche Anlage <i>hellelfenbein – RAL 1015</i>	14.		Gebäudenebeneingang <i>tiefschwarz – RAL 9005</i>
15.		Dachfläche <i>beige – RAL 1001</i>	16.		Zugangspfeile für Haupt- und Nebenzugang Feuerwehr, die in einem anderen Geschoss liegen
17.		Geschoss (im Gebäudeschnitt) <i>hellelfenbein – RAL 1015</i>	18.		Zugänge, die nur von innen geöffnet werden können
19.		Belegungsflächen (bei Fw.-Plan für Veranstaltungen) <i>tieforange – RAL 2011</i>	20.		gesprinkelte Bereiche <i>signalblau – RAL 5005</i>
21.		Löschwasser <i>himmelblau – RAL 5015</i>	22.		Gaslöschbereiche <i>leuchtgelb – RAL 1003</i>
23.		Löschwasserrückhaltung <i>signalbraun – RAL 8002</i>	24.		Schacht mit Angabe von / bis <i>leuchtgelb – RAL 1026</i>
25.		Luftraum <i>gepunktet (0,3 mm) – RAL 9005</i>	26.		Aufzug <i>leuchtgelb – RAL 1026</i>
27.		Aufstellfläche für die Drehleiter <i>x-Schraffur (45°)</i>	28.		Bezugslinie (<i>blaue Bezugslinie bei blauen Piktogrammen</i>)
29.		Bewegungsfläche für Löschfahrzeuge <i>Linien-Schraffur (45°)</i>	30.		Zaunanlage <i>dünne Linie, tiefschwarz – RAL 9005</i>

31.		Feuerwehrinformationszentrale zusammenfassend für FAT, FBF, FGB	32.		Notschlüsselrohr (FSD Klasse 1)
33.		Anfahrtspunkt	34.		Angriffspunkt
35.		Feuerwehrschißung	36.		Waldschrankenschließung
37.		Gebäudeschließung	38.		Dreikantschließung
39.		Bodenplattenheber / Krallenplattenheber	40.		Feuerwehrleiter (zur Kontrolle Zwischendeckenmelder)
41.		Aufzugsanlage mit Bezeichnung und Angabe der erreichbaren Geschosse + Standort AZS oder AMR	42.		Feuerwehr-Aufzug
43.		Anleiterstelle <i>Übersichtsplan</i>	44.		Hauptabsperreinrichtung Wasser <i>Übersichtsplan</i>
45.		Hauptabsperreinrichtung Gas <i>Übersichtsplan</i>	46.		Hauptabsperreinrichtung Fernwärme <i>Übersichtsplan</i>
47.		Bedienstelle (z.B. Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung) + <i>Bezeichnung zur Zuordnung</i>	48.		z.B. Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung + <i>Bezeichnung zur Zuordnung</i>
49.		Hinweis PV-Anlage	50.		Wechselrichter
51.		Lithium-Ionen-Speicher (z.B. bei PV-Anlagen oder Ladestationen)	52.		Strom-Hauptverteilung <i>Übersichtsplan</i>
53.		Parkplatz	54.		wertvolle Kulturgüter

55.		Breitenangabe	56.		Höhenangabe
57.		Gewichtsangabe	58.		Achslastangabe
59.		Unterflur-Hydrant	60.		Überflur-Hydrant
61.		Löschwasser Einspeiseeinrichtung Sprinklerzentrale	62.		Löschwasser- Einspeiseeinrichtung trockene Löschwasser- Leitung Treppenraum 5

63.		Darstellung Gleise	64.		Darstellung Oberleitung Bahn
65.		Freileitungen in Verbindung mit dem Warnzeichen „Warnung elektrischer Spannung“	66.		Strom- Unterverteilung <i>Geschossplan</i>
67.		Übersteuerung Aufzug	68.		Absperreinrichtung Rohrleitung
69.		Trennschalter versch. Anlagen <i>Geschossplan</i>	70.		Trennschalter versch. Anlagen mit Geschossangabe <i>Übersichtsplan</i>
71.		Trafo	72.		E-Ladesäule
73.		Trennschalter PV-Anlage <i>Geschossplan</i>	74.		Trennschalter PV-Anlage mit Geschossangabe <i>Übersichtsplan</i>
75.		Lage der PV-Module (1 Symbol je Modul)	76.		Standort Repeater

Amt für Brand- und Bevölkerungsschutz

Abteilung Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz

Schwarzwaldstr. 50

76532 Baden-Baden

Tel.: 07221 / 93 17206

Fax: 07221 / 93 1717

Email: fw.vb@baden-baden.de

Weitere Informationen zum
Vorbeugenden Brandschutz
finden sie hier!

